

**PROTOKOLL**  
der Gemeindeversammlung vom  
Freitag, 11. Dezember 2020, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes

**Prov. Fassung vom GR genehmigt am 11. Januar 2021**

<b>Vorsitz:</b>	Jean-Daniel Feller, Ammann
<b>Protokoll:</b>	Simon Schwaller, Gemeindeschreiber
<b>Anwesende:</b>	52 stimmberechtigte Personen
<b>Gäste:</b>	Sacha Brühlhart, bb Architekten Alterswil
<b>Medien:</b>	Simone Frey, Freiburger Nachrichten

Um 20.00 Uhr eröffnet Ammann Jean-Daniel Feller die Gemeindeversammlung und heisst dazu die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die Pfarreibehörden, die Finanzkommission sowie alle anderen Kommissionen der Gemeinde Plasselb freundlich willkommen. Ebenfalls speziell begrüsst wird die Vertreterin der Medien.

Als erstes begründet er, warum die Versammlung in der Turnhalle und nicht wie gewohnt im Vereinslokal stattfindet. Zudem bittet er die anwesenden Personen den Zettel auf Ihrem Stuhl auszufüllen. Die Angaben werden als Contact-Tracing-Informationen im Falle einer COVID-Ansteckung genutzt. Die Zettel werden nach 14 Tagen von der Verwaltung vernichtet. Auch informiert er die Versammlungsteilnehmer, dass aus aktuellem Anlass auf die traditionelle Suppe am Ende der Versammlung verzichtet wird.

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Entschuldigungen eingegangen: Gemeinderätin Ingrid Rüffieux, Heinrich Rüffieux, Ivo Dietrich.

### **Aufzeichnung**

Jean-Daniel Feller informiert die Anwesenden, dass die heutige Versammlung aufgenommen wird. Nach dem Verfassen des Protokolls wird die Aufzeichnung wiederum gelöscht. Falls jemand es jedoch verlangt, wird die Aufnahme bei seinem Votum unterbrochen.

### **Einberufung**

Die Einberufung der Versammlung erfolgte durch Publikation im Amtsblatt Nr. 48 vom 27. November 2020 auf der Seite 1922. Am 27. November 2020 erhielten alle Haushalte eine Einladung in Form der üblichen Broschüre. Zudem waren alle Dokumente zur heutigen Gemeindeversammlung ungekürzt auf der Homepage der Gemeinde unter [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch) einsehbar. Die Bestimmungen von Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 sind somit eingehalten.

### **Wahl Stimmzähler**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung Nicole Tschanz in das Amt als Stimmzählerin. Sie bildet somit gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeschreiber das Büro.

Die Stimmzählerin waltet ihres Amtes und meldet folgendes Resultat:

Nicole Tschanz	52	Personen
<b>Total</b>	<b>52</b>	<b>Personen</b>

Das absolute Mehr liegt somit bei 27 Personen.

## Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG)
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 und 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Stimmbürger
- Für Wortbegehren ist die Hand zu heben
- Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt
- Verfahrensmängel oder Fehler bei der Stimmenauszählung sind sofort zu melden. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Die Gemeindeversammlung hat über nachfolgende Traktanden zu beraten und zu entscheiden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020**
2. **Abwasserreglement – Anpassung der Tarife**
3. **Sanierung Schulhaus – Genehmigung des Kreditbegehrens**
4. **Reglement über die Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen**
5. **Budget 2021 – Genehmigung**
6. **Abrechnung Sanierung Falli-Höllistrasse und Übernahme dieser durch MZG**
7. **Verschiedenes**

Da es weder zur Einberufung noch zu den Traktanden Einwände seitens der Versammlung gibt, eröffnet Jean-Daniel Feller diese. Er informiert die Anwesenden, dass auf Grund der Aufnahme, mit dem Mikrofon gesprochen werden soll. Dabei bittet er jeweils den Namen und Vornamen zu nennen, um die Redaktion des Protokolls zu erleichtern.

### 1. **Protokoll Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 38 Versammlungsteilnehmern behandelt:

1. **Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2020**
2. **Verwaltungsrechnung 2019 – Genehmigung**
3. **Sanierung Lehrerhaus – Rückzug von Kapital - Genehmigung**
4. **Abrechnung Projekt Farnera - Information**
5. **Abrechnung Projekt March - Information**
6. **Projekt Hubel – Strasse und Wasser – Kreditbegehren**
7. **Verschiedenes**

Der Gemeinderat hat dieses anlässlich seiner Sitzung vom 9. November 2020 genehmigt. Die Aussprache über das letzte Protokoll wird nicht verlangt und der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

#### **Beschluss:**

##### **Annahme des Protokolls vom 16. Oktober 2020**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 wird einstimmig angenommen.

## 2. Abwasserreglement – Anpassung der Tarife

Gemeinderat Adrian Pürro erläutert der Gemeindeversammlung das Traktandum. Das Konto 710 Abwasserbeseitigung kann seit längerem nicht mehr durch die jährlichen Einnahmen der Abwassergebühren ausgeglichen werden. Um dieses ausgleichen zu können, ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Dies wird auch bei der jährlichen Rechnungskontrolle vom Amt für Gemeinden immer wieder bemängelt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden die Gebühren anzupassen.

Eine solche Gebührenanpassung ist im aktuellen Abwasserreglement auch vorgesehen, sollte Bedarf bestehen. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat die Anpassungen bereits im laufenden Jahr 2020 vornehmen. Dieses Vorhaben musste jedoch auf Grund der aktuellen sanitären Lage, sowie weiteren Faktoren wie der Flut an zu liefernden Informationen, verschoben werden.

Schaut man sich den Artikel 22 des aktuell gültigen Gemeindereglements an, so stellt man fest, dass die Gebühren so festgesetzt werden müssen, dass mittelfristig sowohl alle für Bau, Betrieb und Unterhalt anfallenden Kosten, als auch die durch Investitionen entstehenden finanziellen Lasten (Amortisierung des Wertes der Abwasseranlagen, sowie Zinsen) und die Zuweisung an die Spezialfinanzierung aus den Einnahmen gedeckt werden können.

Im Bereich der öffentlichen Kanalisationen, müssen die Gemeinden, als Inhaberin der öffentlichen Kanalisationen, ihre Pflichten erfüllen und dafür sorgen, dass die privaten Sanierungsanlagen nach den Regeln der Kunst geplant, realisiert, gewartet und betrieben werden.

Die Gemeinden beraten und unterstützen die Inhaber von privaten Anlagen, welche Arbeiten vornehmen möchten, sowie die Planer und die Firmen, welche diese Arbeiten ausführen. Aus diesem Grund muss jede Gemeinde auch ihren generellen Entwässerungsplan (GEP) immer wieder aktualisieren.

Der GEP legt die allgemeinen Richtlinien des Entwässerungskonzeptes auf dem Gemeindegebiet fest und schreibt die geeignete Abwasserentsorgung, die für private Anlagen gilt, vor. Der GEP erstellt ebenfalls das Inventar sämtlicher bestehenden öffentlichen Anlagen und bestimmt die erforderlichen Anpassungen um einen effizienten Gewässerschutz zu gewährleisten.

Für die Gemeinden dient er auch als Grundlage zur finanziellen Planung ihrer Infrastruktur für die kommenden Jahre. Auch bildet der GEP einen wichtigen Bestandteil der Ortsplanung, welche aktuell ebenfalls erneuert werden muss.

Für die Neuberechnung der Gebühren wurde folgendes berücksichtigt:

- Jährliche Betriebs- und Fixkosten von rund CHF 118'000.--
  - o Diese werden alle 5 Jahre neu durch den ARA Verband berechnet
- Jährliche Abschreibungen und Zinsen von etwa CHF 81'000.--
- Zukünftige Investitionen
- Rückstellung Mikroverunreinigungen
- Anfallender jährlicher Unterhalt

Ca. 50% der Kosten werden durch die Grundgebühren gedeckt. Der restliche Anteil wird über die Betriebsgebühren gedeckt.

Konkret bedeutet dies:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die im Art. 32 geregelte Grundgebühr von CHF 0.50 auf **90 Rappen anzuheben**.
- Die Verbrauchergebühr aus Art. 33, Abs. 3, welche momentan in der Höhe von CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> verrechnet wird, soll um 90 Rappen auf **CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> erhöht werden**.

Durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Gemeinde, die Überarbeitung der Ortsplanung der Gemeinde, sowie eine neue Einschätzung der Beteiligung ARA Marly ist absehbar, dass die Gebühren längerfristig wieder leicht gesenkt werden können.

Adrian Pürro weist die Versammlung darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden kaum möglich ist, obwohl die Infrastruktur zwar ähnlich ist, jedoch werden die Kosten nicht auf dieselbe Anzahl Einwohner verteilt.

### Fragen:

Hans-Peter Clément möchte wissen, ab wann das Trennsystem im Sektor Farnera seine Wirkung zu entfalten beginnt und Adrian Pürro antwortet, dass die volle Wirkung erst sichtbar sein wird, wenn alle damit zusammenhängenden Teile ebenfalls ins Trennsystem gelegt werden.

Im Moment werden durch die Bauarbeiten, welche in der Farnera gemacht wurden keine Kosten gespart. Die Arbeiten waren jedoch nötig, da die Leitungen in einem schlechten Zustand wurden.

Im Weiteren möchte Hans-Peter Clément wissen, warum nicht ein Teil der Liegenschaftssteuern dazu genutzt wird, um die Kosten abzufedern. Auch versteht er nicht (und hat auch noch keine konkrete Antwort erhalten), wofür diese Steuereinnahmen genutzt werden. Anton Rüffieux antwortet, dass der Gemeinderat während der Vorbereitung die Frage ebenfalls gestellt hat, ob nicht genau diese Steuer gesenkt werden kann. Dies auch Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde Plasselb den maximalen Satz von 3 Promille verrechnet.

Diese Diskussion wurde jedoch wiederum auf Eis gelegt, da zuerst klar sein sollte, ob die heute diskutierte Erhöhung überhaupt von der Bevölkerung angenommen wird oder nicht. Es ist jedoch geplant, dass bei einer Annahme des Antrages die Diskussion zur Senkung der Liegenschaftssteuern wiederum aufgenommen wird.

Als nächstes möchte Hans-Peter Clément wissen, warum denn jetzt so eine massive Erhöhung gemacht wird, wenn in Zukunft eventuell wiederum eine Senkung passieren kann. Darauf antwortet Adrian Pürro, dass im Moment zu viele Arbeiten auszuführen sind und viele Sanierungsarbeiten, Projekte oder allgemeine Ausgaben auf dem Programm stehen, als dass die Erhöhung weniger drastisch ausfallen könnte.

Daraufhin möchte Hans-Peter Clément auch wissen, warum die Ausgaben im Vergleich zu den anderen Gemeinden so hoch sind. Adrian Pürro antwortet, dass die Gemeinde nichts falsch macht. Schaut man sich das System des Trinkwassers an, sieht man das dies ziemlich à jour ist. Zudem kommt hinzu, dass die Gemeinde keine Grossverbraucher (entsprechende Industrien) hat, welche mithelfen die finanziellen Lasten zu tragen. Es gibt hier nur kleine Verbraucher, welche das gesamte der Kosten tragen müssen. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden nur schwer machbar.

Als nächstes dankt Nicole Tschanz für die aufschlussreiche Präsentation und die erhaltenen Informationen. Sie möchte jedoch anhand eines Rechnungsbeispiels aufzeigen, warum die geplante Erhöhung für Leute mit weniger finanziellen Mitteln kaum tragbar ist. Das Beispiel wird anhand der Annahme einer Parzellengrösse von 800m<sup>2</sup> und einem Wasserverbrauch von 100 Kubik Wasser gemacht. In ihren Augen werden mit der geplanten Erhöhung genau jene bestraft/taxiert, welche eigentlich nach Plasselb kommen sollen – die Familien.

Auch muss in ihren Augen der Vergleich mit anderen Gemeinden gezogen werden, da die Gemeinde Plasselb ja auch Wasser an andere Gemeinden verkauft. Ihr ist zwar bewusst, dass etwas geschehen muss, dass eine Erhöhung gemacht werden muss. Sie findet jedoch, dass es in der aktuellen sanitären Situation ein falsches Zeichen ist, eine solch grosse Erhöhung durchsetzen zu wollen.

Auch Lauper Maria Sylvia stellt sich gegen die geplante Erhöhung und stellt dem Gemeinderat die Frage, warum nicht die ARA-Grundgebühr eine Erhöhung um maximal 50 Rappen gemacht werden kann.

Monika Kolly möchte sich den Worten von Nicole Tschanz anschliessen und diese unterstützen. Auch sie stellt sich die Frage, warum eine solch massive einmalige Erhöhung nötig ist. Mit einer Erhöhung welche Stufenweise passiert, könnte eventuell weiter diskutiert werden – Aber keine solche Erhöhung. In vergleichbaren Gemeinden wie St. Ursen und Tafers sind die Gebühren um ein Vielfaches tiefer als in Plasselb.

Auch möchte Sie wissen, ob die Verträge, mit welchen die Wasserverkäufe an die anderen Gemeinden geregelt sind, tatsächlich so fix sind und ob nicht hier eine Preisverhandlung stattfinden kann. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung von Plasselb für vergangene Fehlkalkulationen und andere Fehler büssen sollen.

Adrian Pürro antwortet, dass die Erhöhung sich noch in den Toleranzgrenzen des gültigen Wasserreglements bewegt. Dies bedeutet, dass die Gemeindeversammlung bei der Absegnung des Reglements diesen Höchstsätzen zugestimmt hat. Würde ein neues Reglement erstellt werden, müsste dies auch noch vom eidgenössischen Preisüberwacher angeschaut werden. Dieser würde mit Sicherheit noch andere Korrekturen anbringen wollen.

Die geplante/vorgeschlagene Erhöhung deckt lediglich die geplanten Investitionen. Adrian Pürro hat sich die Gedanken gemacht, eine Schrittweise Erhöhung um 5, 10 oder 15% einzuführen. Dies löst jedoch keines der Probleme, denn das Defizit kann nicht gedeckt werden in der Rechnung und die kantonalen Behörden pochen weiterhin auf eine ausgeglichene Rechnung.

Zu den Vergleichen, welche zwischen den Gemeinden Plasselb, St. Ursen und Tafers gemacht wurden, äussert er sich nur knapp, denn schon nur die ARA, an welchen diese angeschlossen sind (Marly, Laupen), lassen sich kaum vergleichen, da die ARA Laupen eine der grössten Installationen der Schweiz ist.

Betreffend den beiden Reservoirs der Gemeinde Plasselb muss zudem klar unterschieden werden, zwischen jener, über welche die Wasserverkäufe an die Gemeinde geregelt wird und jenes, über welches das Dorf versorgt wird.

Betreffend den Verträgen, welche den Verkauf von Wasser an die anderen Gemeinden regeln, werden aktuell von einer Kanzlei begutachtet, ob es eine Möglichkeit gibt, am Verkaufspreis etwas zu ändern. Dies wurde in der Vergangenheit bereits versucht und auch wurde das Gespräch mit den einzelnen Vertragspartnern gesucht. Dies war jedoch erfolglos. Zudem gilt es zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse mehrere heutige Einflussfaktoren schlicht nicht bekannt waren. Der Gemeinderat setzt sich jedoch für eine Lösung ein.

## **Stellungnahme FIKO:**

Pascal Rüffieux stellt der Gemeindeversammlung die Position der Finanzkommission vor. Die Kommission unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates, den es gibt in der Gemeinde drei Rechnungen, welche ausgeglichen sein müssen. Dies sind die Rechnungen des Trinkwassers, die Abfallbewirtschaftung und die Rechnung des Abwassers.

In den letzten fünf Jahren bewegte sich das Defizit im Bereich des Abwassers zwischen CHF 27'000.-- und CHF 68'000.--. Ohne das in Luxus gelebt wurde, ist festzustellen das ein Strukturproblem besteht. Diese Defizite mussten jeweils unter anderem mit Steuergeldern ausgeglichen werden.

Zwar ist sich die Kommission bewusst, dass es ein grosser Anstieg ist. Jedoch ist die Kommission auch überzeugt, dass der Gemeinderat sein Wort hält und an anderen Orten eine Senkung der Gebühren prüft.

Zudem besteht im Rahmen der Ortsplanungsrevision, bei welcher das gesamte Abwasserreglement angepasst werden soll, nochmals die Möglichkeit eine Anpassung an den Tarifen zu diskutieren.

## **Diskussion:**

Nach weiteren Diskussionen, ob es nun einen Unterschied macht, ob die Gebühren erhöht werden, oder das Defizit weiterhin über die Steuern ausgeglichen werden soll, bemerkt Gemeinderat Anton Rüffieux, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits versucht hat, die Verträge abzuändern – jedoch leider erfolglos.

Auch muss aufgepasst werden, dass wenn ein Vergleich gezogen wird mit einer anderen Gemeinde, dies nur geht, wenn das Dorf ähnliche Parameter aufweist wie Plasselb. Dies ist beispielsweise bei St. Ursen und Tifers nicht der Fall.

Die Bemerkung von Viktor Neuhaus, entweder sollen die Gebühren nicht erhöht werden, oder aber die Liegenschaftssteuern sollen abgeschafft werden, beantwortet Gemeinderat Anton Rüffieux damit, dass die Senkung der Liegenschaftssteuern ja im Gemeinderat diskutiert wurde. Jedoch muss auch beachtet werden, dass wenn die Senkung dieser Steuer angenommen und im Gegenzug die Erhöhung der Gebühren abgelehnt wird, ein noch grösseres Loch in den Finanzen der Gemeinde entsteht, welches dann wiederum weitaus grössere Kosten zur Wiederausgleichung benötigen.

Der Gemeinderat ist bereit, bei Annahme des heutigen Antrages, die Liegenschaftsteuer um einen Anteil zu senken. Die Senkung kann von 0,5 bis 2.0 Promille gehen. Ein genauer Wert kann jedoch nicht genannt werden, da keine konkreten Zahlen vorliegen.

Beat Neuhaus ergänzt in seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission die Voten des Gemeinderates, sowie jenes seines Kommissionskollegen. Betreffend den Liegenschaftssteuern erklärt er, warum diese in den letzten Jahren höher waren als zuvor (Neubeurteilung der Liegenschaft durch den Kanton). Da sich die Steuer ausrechnen lässt, wenn der steuerliche Wert des Gebäudes/Boden auf der Steuererklärung bekannt ist.

Betreffend dem Ausgleich der Rechnung des Abwassers, warnt er davor, dass verschiedene Rechnungen vermischt werden. Es muss Schrittweise vorgegangen werden, sodass genau ersichtlich ist, wie sich die verschiedenen Abstimmungen auswirken. Er versteht, dass es eine grosse Erhöhung ist. Jedoch ist ja der Gemeinderat gewillt, entsprechende Senkungen zu prüfen.

Auf die verschiedenen Voten schlägt Stefan Neuhaus vor, dass die Erhöhung der Gebühren direkt heute Abend mit der Senkung der Liegenschaftssteuern gekoppelt wird. Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen. Jedoch muss schrittweise vorgegangen werden.

Daraufhin schlägt Nicole Rüffieux vor, dass der Antrag des Gemeinderates die Gebühren zu erhöhen zurückgestellt wird. Dies wird jedoch abgelehnt. Nach diversen Diskussionen über das Vorgehen, verschiedenen Voten aus der Versammlung, dass die Erhöhung zu hoch aber nötig ist und dem mehrmaligen wiederholen, dass bei einer Annahme des Antrages des Gemeinderates die Senkung der Liegenschaftssteuern geprüft werden muss, stimmt die Versammlung ab:

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- Die Grundgebühr soll von CHF 0.50 auf **90 Rappen angehoben** werden
- Die Verbrauchergebühr aus Art. 33, Abs. 3, welche momentan in der Höhe von CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> verrechnet wird, soll um 90 Rappen auf **CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> erhöht werden.**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Abwasserreglement mit den Anpassungen der Tarife mit 26 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Jean-Daniel Feller bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern. Er versichert den Anwesenden, dass die Prüfung der Senkung der Liegenschaftssteuern vom Gemeinderat geprüft und an einer kommenden Versammlung traktandiert wird.

### **3. Sanierung Schulhaus – Genehmigung des Kreditbegehrens**

Gemeinderat René Bapst und Sacha Brühlhart von BB Architekten aus Alterswil stellen der Versammlung das Traktandum vor. Die Primarschule Plasselb ist dem Schulkreis Plaffeien-Brünisried-Plasselb angeschlossen. Das Schulgebäude in Plasselb aus dem Jahre 1958 weist im Allgemeinen einen guten Bauzustand aus. Jedoch sind in den kommenden Jahren altersbedingte Sanierungsarbeiten notwendig. Der Gemeinderat ist daher bestrebt, das Schulhaus zu erhalten, denn ein Dorf ohne Schule, ist ein Dorf ohne Zukunft.

Der Gemeinderat hat durch einen Architekten einen provisorischen Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Dieser beläuft sich gesamthaft auf ca 1.7 Mio Franken. Die Gemeinde Plasselb generiert aktuell Mietzinseinnahmen von rund CHF 140'000.--. Die Einnahmen werden durch den Schulkreis bezahlt, welcher in den Infrastrukturen von Plasselb gegen sogenannte Mietgebühren 4 Klassenzimmer und den Kindergartenraum betreibt.

Trotz den Mieteinnahmen, ist es finanziell nicht möglich, den Gesamtbetrag in einem Mal aufzubringen. Aus diesem Grund, schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor, die Arbeiten in 4 Etappen auszuführen:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>1. Etappe Sanitärinstallationen</b>   | <b>CHF 445'000.--</b> |
| Sanierung der Sanitärinstallationen / Austausch der Apparate<br>Erneuern Wand- und Bodenplatten in Nasszonen<br>Einbau eines Behinderten – WC  |                       |
| <b>2. Etappe Eingangsbereich – Treppen Vorraum</b>   | <b>CHF 335'000.--</b> |
| Eingangsbereich aus Stahlkonstruktion<br>Tritte und Podest aus Stahlwannen<br>Dachkonstruktion schräg montiert<br>Trittplächen, Glasfaserverstärkter Kunststoff<br>Gitterrost, rutsicher, wartungsfrei                             |                       |
| <b>3. Etappe Fassadensanierung</b>   | <b>CHF 665'000.--</b> |
| Fassadensanierung bis und mit Sockelbereich<br>Ersatz Fenster und Storen<br>Elektrische Zuleitungen zu neuen Storen<br>Flachdach Westseite erneuern<br>Verschiedene Malerarbeiten  |                       |
| <b>4. Etappe Äussere Bekleidungen</b>  | <b>CHF 255'000.--</b> |
| Wärmedämmung 220 mm auf best. Fassade<br>Unterkonstruktion, Lüftungslattung und<br>Bekleidung aus Metallplatten<br>Das Erdgeschoss wird neu mittels Treppenaufzug auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein. |                       |

An der heutigen Versammlung geht es in erster Linie darum, die Arbeiten und deren Finanzierung der Etappe 1 zu diskutieren und allenfalls zu genehmigen.

#### **Kreditbegehren**

Aus finanziellen Gründen möchte der Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt einen Kredit für die Arbeiten an den Sanitärinstallationen beantragen. Dies bedeutet eine Kreditsumme von CHF 445'000.--. Bei einer Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

Schuldzins 1,5 % von CHF 445'000.--	CHF	6'675.--
Abschreibung des Gesamtbetrages auf 35 Jahre	CHF	13'000.--
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>19'675.--</b>

#### **Stellungnahme Finanzkommission:**

René Boschung verliest die Stellungnahme der Finanzkommission zu dieser Thematik. Die Kommission hält den Vorschlag insgesamt, wie auch die Aufteilung auf 4 Etappen als sinnvoll und richtig, damit das Gemeindebudget nicht zu sehr belastet wird. Auch ist der Vorschlag im Allgemeinen richtig und wichtig für die Entwicklung und das Leben in der Gemeinde Plasselb.

Fragen werden keine gestellt aus der Versammlung.

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die vorgelegte Finanzierung für die erste Etappe „Sanitärinstallationen“ in der Höhe von gesamthaft CHF 445'000.-- zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren für die Sanierung des Schulhauses einstimmig.

## **4. Reglement über die Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen**

Bojan Seewer erläutert der Versammlung dieses Traktandum als Stellvertreter der Ressortverantwortlichen Gemeinderätin Ingrid Ruffieux, da sie am heutigen Abend nicht an der Versammlung teilnehmen kann. Zudem ist Lukas Schuwey als Mitglied der kommunalen Baukommission anwesend, wenn es Fragen aus dem technischen Bereich geben sollte.

Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 1991 und entspricht nicht mehr den heutigen Begebenheiten. Durch die gestiegenen Anforderungen und neuen Aufgaben im Bauwesen musste es angepasst werden.

Die Baukommission hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit dieser Aufgabe befasst und mehrmals zur Vorprüfung an den Kanton gesendet.

Zum Aufbau des Reglements gibt es zu sagen, dass es aus verschiedenen Teilen und einem Anhang besteht:

1. Allgemeine Bestimmungen
  2. Verwaltungsgebühren
  3. Definition der Bewertungskriterien
  4. Rolle der kommunalen Brandschutzfachperson
  5. Ersatzansprüche
  6. Gemeinsame/ Schlussbestimmungen
- Anhang = Tarife und Verwaltungsgebühren

Die neue Gesetzgebung der Kantonalen Gebäudeversicherung verlangt, dass jede Gemeinde eine kommunale Brandschutzfachperson bestimmen musste. Die Gemeinde Plasselb hat in der Person von Bapst Stephan eine kompetente Person gefunden, welche diese Funktion übernommen hat.

Zum seinem Aufgabengebiet gehört das Kontrollieren von Baugesuchen in Bezug auf den Brandschutz, die erforderlichen Bauabnahmen nach Fertigstellung der Arbeiten und die periodischen Kontrollen von Gebäuden wie Mehrfamilienhäusern, Gewerbebetrieben oder landwirtschaftlichen Bauten (bei Einfamilienhäusern muss keine periodische Kontrolle durchgeführt werden).

Im Kanton Freiburg müssen alle Baugesuche elektronisch über die Plattform FRIAC eingereicht werden. Bei den vereinfachten Verfahren, welche von jeder Person eingereicht werden können, kann die Gemeinde eine Hilfestellung bieten. Dieser Aufwand wird den Personen, welche sie in Anspruch nehmen, in Rechnung gestellt.

Die Anforderungen im Bauwesen wurden in den letzten Jahren anspruchsvoller. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat letzten Sommer entschieden, die Bauverwaltung in einem Mandat auszulagern. Der Gemeinderat hat dieses Mandat der Firma GeoPlanIng AG in Tafers und im Speziellen an Hr. Angelo Lauper übertragen.

Seit dem Sommer werden die Baugesuche im ordentlichen Verfahren extern begutachtet. Ab dem 1. Januar 2021 sollen auch die Baugesuche im vereinfachten Verfahren durch diese Firma bearbeitet werden.

Planer, Bauherrschaften und die ganze Bevölkerung können sich bei Fragen direkt an die Firma GeoPlanIng AG wenden. Selbstverständlich stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten und die zuständige Gemeinderätin aber auch weiterhin gerne zur Verfügung. Die Baukommission bleibt bestehen und wird die laufenden Projekte noch zu Ende begleiten. Ansonsten wird sie sich stark auf die Revision der Ortsplanung konzentrieren.

#### Unterschiede vom alten zum neuen Reglement:

Die Baugesuche können heute nicht immer kostendeckend weiterverrechnet werden. Dies soll mit dem neuen Reglement geändert werden. Die Baugesuche sollen nach dem effektiven Aufwand an den Gesuchsteller oder die Bauherrschaft weiter verrechnet werden.

Man hat entschieden, die verschiedenen Verfahren nach eigenen Berechnungsmethoden zu unterscheiden. So ist die Grundgebühr für ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren tiefer als jene bei einem ordentlichen Verfahren. Die Stundenansätze für die Prüfung der Dossiers oder die Bauabnahmen sind dann jedoch identisch.

Baugesuche im ordentlichen Verfahren können nach Bausumme (Vereinfachung der Rechnungsstellung) oder nach effektivem Aufwand verrechnet werden. Beide Berechnungsarten werden in etwa auf das gleiche Ergebnis kommen, dies hat die Baukommission anhand von konkreten Beispielen berechnet. In jedem Fall muss jedoch das Kostendeckungsprinzip gewahrt werden.

Die Bauabnahmen nach Art. 110 des RPBR (Schnurgerüst, Verlegen der äusseren Kanalisationen, Rohbau, Beendigung der Arbeiten, Umgebungsarbeiten) werden wie bisher mit den proportionalen Gebühren verrechnet. Jedoch sollen zusätzliche Abnahmen aufgrund von „Baupendenzen“ auch verrechnet werden können. Manchmal kommt es jedoch vor, dass eine Fertigabnahme von der Bauherrschaft verlangt wird, jedoch z.B. bei der Treppe noch kein Geländer montiert wurde. Dies erfordert eine zusätzliche Abnahme.

Als letztes bemerkt Bojan Seewer noch, dass bei einer letzten Kontrolle der Unterlagen ein Fehler bemerkt wurde, welcher keinem bisher aufgefallen ist. Bei Art. 5 welcher die Berechnungskriterien im ordentlichen Verfahren regelt. Der Anteil von 1.5 ‰ gilt bereits ab einer Summe von CHF 1'000'001.-- und nicht wie in der Broschüre abgedruckt erst ab CHF 2'000'000.--.

#### **Fragen:**

René Boschung möchte wissen, ob er dies richtig verstanden hat, dass eine sogenannte kleine Baubewilligung (Beispiel Hundezwinger) ebenfalls über FRIAC eingereicht werden muss. Zudem hat er festgestellt, dass es sehr kompliziert ist, ein Dossier einzureichen und er befürchtet, dass mit der Massnahme, das Dossier auch durch die kantonalen Behörden prüfen zu lassen, die Kosten ins Unermessliche steigen.

Bojan Seewer ist sich dessen bewusst. Jedoch ist es hier nicht die Gemeinde Plasselb, welche die Spielregeln festlegt. Ihm ist bewusst, dass der administrative Aufwand zur Einreichung eines solchen Dossiers hoch sein kann. Auch spielt sicherlich das finanzielle eine Rolle.

Jedoch ist in der Vergangenheit immer wieder festgestellt worden, dass es bei nicht bewilligten und somit illegalen Bauten zu nachträglichen Verfahren gekommen ist. Diese sind Zeitintensiver und verursachen ebenfalls gewisse Kosten.

Die Bewilligung kann wie bis anhin durch die Gemeinde erteilt werden. Das Dossier muss nicht zwingend an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden. Jedoch muss dies geschehen, wenn sich das geplante Bauwerk ausserhalb der Bauzone befindet. Hierfür ist eine Sonderbewilligung des Kantons nötig.

Hans-Peter Clément möchte im Zusammenhang mit den Ersatzabgaben bei Parkplätzen folgendes wissen: Im Anhang steht geschrieben, dass wenn eine Ersatzabgabe in der Höhe von CHF 5'000.-- geleistet wird, kein Parkplatz gebaut werden muss und auf der Strasse parkiert werden darf.

Dies wird durch Bojan Seewer verneint. Dies gilt nur für Situationen, in welchen es beispielsweise topographisch nicht möglich ist, die vorgeschriebene Anzahl an Parkplätzen zu bauen. Dies ist jedoch etwas, was sehr selten vorkommt, da es im Normalfall bereits im Vorfeld ein negatives Gutachten gibt seitens der kantonalen Behörden. Dasselbe gilt auch für die Spielplätze.

Lukas Schuwey führt weiter aus, dass genau diese Abgabe als eine Art Strafe gedacht ist, da die Behörden die Bauherrschaften immer dazu bewegen will, die nötigen Parkplätze zu errichten.

Neuhaus Esther möchte wissen, ob bei neuen Gesuchen diese Regel rigoros angewendet wird. Sie befürchtet, dass gerade bei den Neubauten im Sektor Birchi der Platz nicht ausreicht und mit der Begründung der Topographie auf Parkplätze verzichtet wird und die Leute auf der Strasse parkieren.

Dies beantwortet Bojan Seewer damit, dass er überzeugt ist, dass diese Gesuche genauestens geprüft werden und auf der Grundlage der heutigen Gesetze wird dann auch in den verschiedenen Etappen und Kontrollen überprüft, dass alles der Norm entspricht und auch so gebaut wurde, wie dies im Projekt vorgesehen ist. Sollte etwas nicht in der Norm sein, werden mit Sicherheit im Rahmen der Möglichkeiten auch Massnahmen ergriffen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt das neue Reglement zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über die Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen mit 51 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

### **5. Budget 2021 - Genehmigung**

Gemeinderat René Bapst stellt der Gemeindeversammlung die Hauptkonten des Budget 2021 der laufenden – und der Investitionsrechnung vor. Auf Grund von Empfehlungen des Amtes für Gemeinden, wurden ähnliche Zahlen wie im Vorjahr berücksichtigt dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass es schwierig ist, die Folgen der Covid-19-Pandemie abzuschätzen.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'954'903.-- und mit einem Defizit in der Höhe von CHF 14'716.-- ab. Auch auf Grund der aktuellen Situation wurde den Gemeinden von den kantonalen Behörden empfohlen bei den Steuereinnahmen keine Mehreinnahmen zu budgetieren. Der Voranschlag der Investitionsrechnung weist Ausgaben in der Höhe von CHF 1'891'302.-- und Einnahmen in der Höhe von CHF 18'698.-- aus.

Nach der Präsentation der Zahlen dankt René Bapst der Gemeindegassiererin Sibylle Misic für die geleistete Arbeit. Auch spricht er dem ehemaligen Gemeindegassier Anton Raemy seinen Dank aus, welcher bei Fragen immer zur Verfügung stand und auch unterstützend half, falls dies gefragt war.

### **Stellungnahme FIKO:**

Beat Neuhaus teilt der Versammlung mit, dass das Budget eingehend durch die Finanzkommission geprüft und auch mit dem Gemeinderat besprochen wurde. Als erstes fällt natürlich der kleine Verlust auf, welcher für das Jahr 2021 budgetiert ist. Dieser wird im Normalfall durch die jährlichen Mehreinnahmen der Steuern kompensiert. Da jedoch im Zusammenhang mit der aktuellen sanitären Lage nicht zu erwarten ist, dass diese Einnahmen steigen werden, akzeptiert die Kommission das Defizit.

Einen erfreulichen Punkt welchen es zu erwähnen gilt, ist mit Sicherheit das Thema Abwasser. Beat Neuhaus dankt der Versammlung, dass dies heute Abend angenommen wurde. So können die Zahlen im Budget eingehalten und die Rechnung kann ausgeglichen gestaltet werden.

Auch ist nennenswert, dass das Betriebsdefizit im Alters- und Pflegeheim Bachmatte wiederum etwas gesenkt werden konnte. Diese beiden Punkte wurden in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert und es freut die Finanzkommission, dass hier Anpassungen gemacht werden konnten und Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden.

Die Kommission fragte sich, warum die Gemeinde ein Projekt in die Jahresplanung aufgenommen hat, welches die Privatstrasse Schürli betrifft. Der Gemeinderat begründete dies jedoch ausreichend mit der Tatsache, dass hier eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde besteht und somit auch bei der Finanzierung der vorgesehenen Arbeiten mitgeholfen werden soll.

Im Grossen und Ganzen ist die Kommission zufrieden mit den Zahlen und den dazu abgegebenen Erläuterungen durch den Gemeinderat. Daher empfiehlt die Kommission der Versammlung das Budget des Jahres 2021 anzunehmen.

### **Fragen – Anmerkung:**

Anton Rüffieux, Hintere Matte – Dieser bedankt sich beim Gemeinderat, welcher im Budget einen Betrag von CHF 5'000.-- vorgesehen hat für das Jubiläum der Fusion der Gemeinden Neuhaus und Plasselb. Er möchte jedoch wissen, wie dieser Betrag verwendet wird.

Michael Rumo antwortet, dass eine Berichterstattung in der Zeitung geplant ist. Auch wird vorgesehen, dass eine kleine Broschüre erstellt wird, in welcher die wichtigen Eckdaten dieser Fusion genannt werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2021 der laufenden- und der Investitionsrechnung zu genehmigen

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2021 einstimmig.

## 6. Abrechnung Sanierung Falli-Höllistrasse und Übernahme dieser durch MZG

Die Arbeiten zur Sanierung der Falli-Höllistrasse sind nunmehr beendet. Gemeinderat Anton Ruffieux informiert die Versammlung über die Kosten und deren Finanzierung. Am Anfang wurde ein PWI erstellt. Es wurden Belagsarbeiten ausgeführt, Leitungen erneuert, 2 Brücken saniert und eine Stützmauer wurde zuerst saniert und dann zurückgebunden.

Auch wurde eine Hangentwässerung durchgeführt und es wurde ein sogenannter Holzkasten verbaut. Im Falli-Hang wurden Massnahmen gegen Steinschlag ergriffen und als Abschluss wurden rund 200 Meter Leitplanken oberhalb des Steinbruches entlang der Strasse montiert.

An der Gemeindeversammlung im November 2016 wurde das Projekt, sowie die Finanzierung vorgestellt. Nun sehen die Zahlen wie folgt aus:

<b>Abrechnung Sanierung Falli-Höllistrasse</b>			
<b>effektive Baukosten</b>			<b>836'400</b>
<b>nicht beitragsberechtigte Kosten</b>			<b>-56'100</b>
<b>Beitragsberechtigte Kosten</b>			<b>780'300</b>
<b>Beiträge Bund&amp;Kanton</b>	<b>64% &amp; 70%</b>		<b>534'575</b>
<b>Restkosten Sanierung</b>			<b>301'825</b>
<b>Restkosten PWI</b>			<b>11'260</b>
<b>Total Restkosten</b>			<b>313'085</b>
<b>zusätzlicher Beitrag Forst</b>			<b>-15'000</b>
<b>Beitrag Verein Forsthaus</b>			<b>-2'000</b>
<b>Beitrag Steinbruch Roggeli AG</b>			<b>-2'000</b>
<b>Zu bezahlende Restkosten</b>			<b>294'085</b>
<b>Investitionskredit</b>			<b>-191'000</b>
<b>verbleibende Restkosten</b>			<b>103'085</b>
<b>Beitrag Patenschaft</b>			<b>-60'000</b>
<b>Restkosten nach Abzug aller Beiträge</b>			<b>43'085</b>

Die Zahlen werden detailliert vorgestellt und Anton Ruffieux erklärt der Versammlung, wie die Restkosten verteilt werden:

<b>Restkostenverteilung gemäss KV vom 1999</b>		<b>294'082</b>	<b>103'082</b>	<b>-60'000</b>	<b>43'085</b>
<b>allgemeines Interesse(Gde)</b>	<b>33%</b>	<b>97'047</b>	<b>34'017</b>	<b>-22'622</b>	<b>11'395</b>
		<b>197'035</b>	<b>69'065</b>		
<b>Freiburg,der Staat</b>	<b>45.88%</b>	<b>90'400</b>	<b>31'690</b>	<b>0</b>	<b>31'690</b>
<b>Privatanstösser</b>	<b>35.20%</b>	<b>69'356</b>	<b>24'311</b>	<b>-24'311</b>	<b>0</b>
<b>Plasselb, die Gemeinde</b>	<b>18.92%</b>	<b>37'279</b>	<b>13'067</b>	<b>-13'067</b>	<b>0</b>
<b>Kontrolle</b>	<b>133%</b>	<b>294'082</b>	<b>103'085</b>	<b>-60'000</b>	<b>43'085</b>

Der Plan sieht vor, dass mit allen Beiträgen der Grundeigentümer, sowie den Einzahlungen der Gemeinde in den dafür vorgesehenen Fond, bis am 31.12.2027 alle Beiträge geleistet wurden und das Projekt definitiv abgerechnet ist und alle Kosten auf CHF 0.-- sind. Nach Absprache mit den Subventionsbehörden wurden zudem folgende Zusatzarbeiten ausgeführt:

Bewirtschaftungsweg untere – obere Baretta	CHF	90'000.--
Restkosten	CHF	27'050.--
Beitrag Patenschaft	CHF	10'000.--
Restkosten z.L.Gemeinde	CHF	17'050.--
Entwässerung Schwallers Chlöwena	CHF	22'000.--
Restkosten z.L. Grundeigentümer	CHF	6'600.--
Sanierung Brücke Mülibach	CHF	21'000.--
Restkosten z.L.Gemeinde	CHF	8'000.--
(Hier ist die Abrechnung noch nicht zu 100%)		

Leider gibt es im Bereich des Falli-Hangs 2 neue Absenkungen (Fotos werden gezeigt). Nach Abklärungen mit den zuständigen Behörden steht nun fest, dass die Sanierungsarbeiten noch über das aktuelle Projekt abgerechnet werden können. Eine erste grobe Kostenschätzung geht davon aus, dass hierfür rund CHF 100'000.-- eingerechnet werden müssen. Allerdings müssen hierzu die Grundeigentümer zuerst noch ihr Einverständnis abgeben.

### Übernahme der Strasse

Anton Rüffieux zeigt der Versammlung anhand einer chronologischen Aufstellung detailliert auf, wie die bisherige Geschichte hinter der Falli-Höllistrasse aussieht.

1988	Von Alpweggenossenschaft Falli Hölli zu Gemeinde Plasselb
1988	Auflösung Alpweggenossenschaft Falli Hölli
1990	Integration der Grundeigentümer in MZG Aergera-Höllbach
1994	Grossrutschung
1999	Beschluss Grundeigentümer keine Rückführung zu MZG
1999	Unterhaltskostenverteiler
2016	Grundeigentümer und Gemeindeversammlung stimmen dem Sanierungsprojekt zu
2018	Neuer Kostenverteiler in Auftrag
2018	Antrag Grundeigentümer: Überführung in MZG Aergera-Höllbach prüfen

Stand der Dinge ist, dass die Übernahme vom Gemeinderat, sowie der Vorstand der MZG befürwortet wird. Jedoch obliegt es den Grundeigentümern zu entscheiden, was schlussendlich passiert. Die Gemeindeversammlung, sowie die DV der MZG ratifizieren den Entscheid der Grundeigentümer lediglich.

### **Fragen:**

Clément Hans-Peter möchte wissen, ob die Übernahme der Strasse durch die MZG etwas ändert, ob die Strasse als Privatstrasse angeschaut wird und somit mit einem Fahrverbot belegt wird. Dies verneint Anton Rüffieux. Die Übernahme hat keinen direkten Einfluss darauf, ob ein Fahrverbot errichtet wird oder nicht. Hierbei geht es im Grunde nur darum, dass der direkte Ansprechpartner nicht mehr die Gemeinde, sondern die MZG sein wird.

## 7. Verschiedenes

Unter diesem Punkt gibt es keine traktandierten Dossiers.

### **Aufruf zur Kandidatensuche für Gesamterneuerungswahlen -- Legislatur 2021/2026**

Jedoch möchte Jean-Daniel Feller es nicht unterlassen, den anwesenden Personen nochmals zu wiederholen, dass die Gemeinde weiterhin auf Kandidatensuche ist für die kommenden Gesamterneuerungswahlen vom 7. März 2021. Er appelliert an alle Anwesenden mitzuhelfen, neue Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen.

### **Dankesworte**

Jean-Daniel Feller dankt Nicole Tschanz für das Ausüben des Amtes als Stimmzählerin an der heutigen Versammlung. Ebenfalls dankt er der Vertreterin der Medien für den Bericht in der Zeitung zur heutigen Versammlung, Sacha Brühlhart für die Erläuterungen im Traktandum der Schulhaussanierung und Lukas Schuwey als Fachperson im Rahmen der Beratung zum Traktandum des Reglements im Zusammenhang mit dem Bauwesen.

Es folgt der Dank an die Verwaltung in den Personen der Gemeindegassierin Sibylle Mistic, dem Gemeindeschreiber Simon Schwaller und dem Lernenden Ramon Schafer, sowie den Gemeindeangestellten Marcel Pürro, Gilbert Brügger und dem Lernenden Emrick Schafer für die geleistete Arbeit. Auch alle anderen guten und hilfreichen Geistern der Wertstoff Anlage Sageboden dankt er ebenfalls für die geleistete Arbeit.

Weiter dankt er den verschiedenen Kommissionen, sowie den Vereinen der Gemeinde Plasselb, welche das Dorfleben mitgestalten. Auch dankt er seiner Gemeinderatskollegin und allen Gemeinderatskollegen für den Einsatz und die geleistete Arbeit über das vergangene Jahr hindurch.

Jean-Daniel Feller wünscht allen Anwesenden eine frohe Adventszeit, besinnliche Tage, einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und bereits jetzt alles Gute für das neue Jahr. Mit folgenden Worten schliesst er die Gemeindeversammlung: «Es lebe die Gemeinde Plasselb»

Anton Ruffieux ergreift noch das Wort. Er pflichtet den Dankesworten von Jean-Daniel Feller bei und unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Personen. Ein spezieller Dank richtet er an den Ammann Jean-Daniel Feller selbst für die geleistete Arbeit, sein Engagement und seine Zeit.

Schluss der Versammlung 22:50

### **Im Namen des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Jean-Daniel Feller

Simon Schwaller

Plasselb, 11. Dezember 2020